

Grundsatz:

Auf ersetzende Entscheidungen (Betreuer*in entscheidet für die Betreuenden) ist zu verzichten. Ggf. sind Methoden der unterstützenden Entscheidungsfindung (Betreuende entscheiden mit Unterstützung selbst) einzusetzen.

Forderungen einer selbstbestimmten Nutzung einer rechtlichen Betreuung bzw. alternative betreuungsvermeidende Unterstützungsleistungen

Rechtliche Betreuungen sind weit möglichst zu vermeiden, da es sich um unterschiedlichste Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte im Sinne des Grundgesetzes handelt.

Eine nicht eingerichtete rechtliche Betreuung steht für die beste Form von Selbstbestimmung im Sinne der UN-BRK.

Betreuungsrecht

Somit sind die Bemühungen aller Akteure alternative Unterstützungsangebote (z.B. Möglichkeiten der Sozialgesetzgebung), die den individuellen Bedarf eines Leistungsberechtigten entsprechen, oberstes Ziel eines Betreuungsverfahrens.

Diese Bemühungen vor der Betreuungseinrichtung/vor dem Betreuungsverfahren verlangen eine umfängliche unabhängige barrierefreie Aufklärung

- über alternative Unterstützungsleistungen.
- über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder verbindliche Behandlungsvereinbarung
- über das Betreuungsrecht und das Betreuungsverfahren.

Unabhängige Beratungsangebote müssen gesetzlich verankert und finanziert sein.

Diese unabhängigen Clearing-Beratungs-Beschwerdestellen zum Betreuungsrecht begleiten und beraten

- a.) bei der Suche nach Alternativen zu einer rechtlichen Betreuung.
- b.) vor der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung.
- c.) während der eingerichteten Betreuung.
- d.) zur Betreuungsbeendigung.

Unterstützungsleistungen an potentielle rechtlich Betreute im Betreuungsverfahren

Um innerhalb des Betreuungsverfahrens die Nutzer*innen auf „Augenhöhe“ zu beteiligen, sind folgende Bedingungen zu garantieren:

- Gesetzlich festgeschriebener Anspruch auf eine **selbstbestimmte Vertrauensperson**, ohne jeglichen Antragsaufwand, vergleichbar der Regelungen im SGB IX

- Bei strittigen Verfahren im Rahmen der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung, inklusiv der Aufgabenbereiche, ein kostenfreier Anspruch auf juristischen Vertretung
- Uneingeschränkte Wahlmöglichkeiten bezüglich der Betreuungsperson

Weitere Forderungen

- a. Definition und Begründung der Aufgabenbereiche
- b. Dauer und Höchstfristen rechtlicher Betreuung
- c. Betreuungsvereinbarungen
- d. Besprechungspflicht und Kontakthäufigkeit
- e. Schulung und Weiterbildung allen Akteuren